Remsthal-Bote

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf, frei ins Haus 1 Mk. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pfg.
Einrückungsgebühr in Waiblinger und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nro. 50. | Dienstag den 31. März 1896. | 57. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung
betr. die Errichtung eines Kalkofens.

Wilhelm Kölz, Kalkbrenner in Hohenacker, beabsichtigt seinen Schuppen Gebäude Nr. 133 a daselbst zu verlängern und darunter einen Kalkofen zu errichten.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind

binnen 14 Tagen

beim K. Oberamt anzubringen. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Beschreibung und Pläne liegen während der 14tägigen Frist auf der Oberamtskanzlei zur Einsicht auf.

Waiblingen, den 28. März 1896.

K. Oberamt:
Bertsch.

Waiblingen. In Burgstall, O.A. Marbach, ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.
Den 28. März 1896.
K. Oberamt: Michel, stv. Amtm.

Revier Winnenden.

Gerbrinden-Verkauf.

Am Samstag den 4. April vormittags 9 Uhr auf der Revieramtskanzlei aus den Staatswaldungen **Buch** ein Los mit ca. 100 Ztr. Raitel- und 120 Ztr. Grobrinde, **Altach** und **Brönnleswald** ein Los mit ca. 25 Ztr. Glanzrinde.

Revier Unterweissach.

Beugholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 8. April Vormittags 9 Uhr im Lamm in Unterweissach aus dem Staatswald Hinterer und Vorderer Springstein, Vorderes Mangoldshölzle, Stiftswald und Alterhau.

Rm: 4 buchene Roller, 147 dto. Scheiter, 220 dto. Prügel, 2 birkene Roller, 1 dto. Prügel, 7 Nadelholzscheiter, 24 dto. Prügel, 88 Laubholz- und 94 Nadelholz-Anbruch.

Revier Schorndorf.

Brennholz-Verkauf.

Am **Dienstag den 7. April,** nachmittags 1 Uhr im Stern in Plüderhausen aus dem Staatswald Walkersbacherwand, Saalen, Hohbergwand, Zweitröge, Altenbächle, Schlierben, Kaltenbronnen, Unterer Sandbühl und Lochdobel:

Rm.: 15 Nadelholzscheiter, 5 eichen-, 150 gemischter Laubholz- und 940 Nadelholz-Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 6 Uhr beim Bahnhof in Plüderhausen.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen

Der bei den **Mitgliedern** des **Güterbesitzer-Verein** bestellte **Chilisalpeter** kann innerhalb 5 Tagen bei

D. Schäzle

abgeholt werden.

Waiblingen.

Bringe mein großes **Lager** in

Fischbein, Uhrfedern, Gerade-halter, Gesundheits- und Umstands-Corsetten

in empfehlende Erinnerung.

Korsetten mit unzerbrechlicher Einlage zu Mk. 2.80 und 3.80.

Durch günstigen Einkauf verkaufe ich eine größere Parthie Korsetten unter dem Fabrikpreis.

M. Westhäußer, Langestr.

Anfertigung nach Mag. — Wasch und Reparatur wird gerne besorgt.

Waiblingen.

Große Auswahl

Damen- & Kinderhüte

garnirt und ungarniert in geschmackvoller Ausführung empfiehlt zu ganz besonders **billigen** Preisen.

M. Westhäußer, Langestr.

Getragene Hüte werden aufs geschmackvollste modernisiert bei **billigster** Berechnung.

Waiblingen.

Auf Ostern und Confirmation

empfehle ich mein **neusortirtes Lager** in **allen Sorten**

Leder- und Zeugschuhwaren

zu den billigsten Preisen.

Karl Klenk beim Adler.

Eltern und Vormünder,

welche Knaben in eine **Bäckerei** zur Lehre geben wollen, werden dringend ersucht, darauf zu achten, daß der Lehrmeister einer Genossenschaft oder Innung des Württembergischen oder Badischen Bäckerverbandes angehört, damit der betreffende Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit geprüft und mit den Verbandspapieren versehen wird, ohne welche ihm sein Fortkommen sehr erschwert sein würde, da von den Verbandsmeistern nur solche Gesellen eingestellt werden, welche mit den Verbandspapieren versehen sind.

Stuttgart, 15. März 1896.

Im Auftrage des Württembergischen Bäckerverbandes:
Friedrich Schlatterer, Vorsitzender.

Neu! Spazierstock mit Musik. Neu!

Eleganter Stock mit Metallknopf, worauf jeder sofort die schönsten Melodien spielen kann. Herrliche Neuheit, schön für Zimmermusik und Landpartien, a Stück nur M. 3.50 gegen Nachnahme. **O. Kirberg, Düsseldorf,** Rhein. **Wer die Annonce einsendet, erhält obigen Stock für nur 3 Mark bei Voreinsendung in Briefmarken.**

Geld zu 3½–4½%

ist stets in größeren und kleineren Posten gegen entsprechende Pfandsicherheit auszuleihen durch

Emil Conz, Waiblingen.

Ein schönes trächtiges

Mutterschwein

hat zu verkaufen.

Bäcker **Häußermann**
Neustadt.

Garantirt Rein-Wollene Tuch- und Zwirn-Bukskin. Neuheiten zu Herren- u. Knabenanzügen.

Stoff zu 1 Herren-Hose . . .	Mtr. 1.25	Mk. 8
Stoff zu 1 „ Ueberzieher	„ 2.20	Mk. 15
Stoff zu 1 compl. Herren-Anzug	„ 3.20	Mk. 12
Zwirnware „ „	„ 3.20	Mk. 18
Hochfeine Zwirnware „	„ 3.25	Mk 22
Stoff für 1 Confirmationsanzug	„ 2.60	Mk. 10

Eine Partie Reste in allen Größen u. Preisen.
Muster gerne zu Diensten.

H. Herion, Stuttgart,
18 Königsstr. 18.

Waiblingen.
Landweine
verschiedener Jahrgänge, reingehalten empfiehlt zu billigen Preisen.
Gotthilf Pfleiderer.

Prima reifen
Limburgerkäs
in Kistchen von 40 Pfd.
Besten Emmenthaler
per Pfund 70 Pfg.
für Wirthe günstig empfiehlt
Karl Klenk
beim Adler.

Ein tüchtiger
Weingärtners-Knecht
findet bis 1. April dauernde Stelle bei **Wilhelm Klemm**
Böblingerstraße Nro. 16
Stuttgart.

Waiblingen.
Frischgebrannten weißen u. schwarzen
Kalk
empfehlen
F. & G. Pfander.

Das Beste — Wirksamste
gegen **Küchenkäfer, Wanzen, Flöhe, Ameisen, Blattläuse, Motten** etc. ist das beim Reichspatentamt in Berlin geschützte
Thurmelin
Alleiniger Fabrikant: A. Thurmayr, Stuttgart.
Solches ist nur in Gläsern zu haben zu 30 ₰, 60 ₰, 1 ℳ, 2 ℳ und 4 ℳ
Thurmelin Spritzen hiezu à 35 ₰ oder 50 ₰, die einzig praktischen, mit größter Spritzkraft, welche das „Thurmelin" in die entlegensten Ritze u. Winkel tragen u. dadurch bedeutend an Thurmelin-Pulver sparen.
„Thurmelin" ist stets vorräthig in
Waiblingen bei **Gustav Bezner**; Apoth. **Sträßle**; in **Fellbach: Gustav Fritz**; in **Winnenden: R. Hahn**

Waiblingen.
W. Reichert & C. Gelder
jeder Höhe haben wir gegen Pfandsicherheit im Auftrag auszuleihen.
W. Reichert & Co.

Waiblingen.
W. R. & Co. Forderungen auf Pfand- und Schuldscheine
jeder Höhe kaufen wir fortwährend, sowie Forderungen jeder Art zum Einzug übernehmen wir bei sehr billiger Berechnung rascher und reeller Bedienung, strengste Verschwiegenheit zugesichert.
W. Reichert & Co.

Ich Unterzeichnete setze meinen noch gut erhaltenen starken zweispännigen
Kuhwagen
sammt **Leitern** und Zubehör dem Verkauf aus
Jakob Kurz Wittwe
Großheppach.

Waiblingen.
Auf Ostern
empfiehlt Unterzeichneter frische saure
Aepfel
(letzte Sendung) von **12 Pfg.** an per Pfd.
Im. Scheffel.

Waiblingen.
Runkelsamen
Eckendorfer Walzen
rote und gelbe empfiehlt
W. Widmayer, Handelsgärtner.

Waiblingen.
Morgen Dienstag, 31. März abends 5 Uhr
werden am Schafhaus 3 größere Haufen
Schafdung
im Aufstreich verkauft.

Waiblingen.
Neue Esparsette,
ächt zweischurig,
Sommerwicken,
Grassamen-Mischung,
für kalten und warmen Boden,
Runkelrübsamen,
Oberndorfer und Eckendorfer,
empfiehlt in neuer, bester Waare.
Fritz Mayer.

Waiblingen.
Frisch gewässerte
Stockfische
empfiehlt
Richard Herzog.
Kopfstücke per Pfund 8 Pfennig.

Herstellung von Cement-Böden und Röhren
Betonirungs-Arbeiten jeder Art.
Cement-Röhren
Pferde-, Vieh-, Schweins- u. Brunnentröge.
Boden-Plättchen in div. Farben empfehlen
Krutina & Möhle
Untertürkheim bei Stuttgart.

Waiblingen.
Kartoffeln
verschiedene Sorten hat zu verkaufen
Im. Scheffel.

Eheringe
Gestempelt. Grösste Auswahl
billigste Preise. Garantie.
Carl Kurtz
Goldarbeiter
jetzt Eberhardsstrasse 65
gegenüber dem Petersburger-Hof.
Stuttgart.

Ein ordentlicher junger Mensch, der die
Schuhmacherei
gründlich erlernen will, findet Lehrstelle bei
Joh. Caspar
Kunden- und mechan. Schuhgeschäft in **Eßlingen,** Wilhelmsstraße 14.

Pferdemarkt-Lose
Ziehung 23. April
à **1 Mark** sind zu haben bei
C. F. Buck.

Württemberg.

Se. Maj. der König hat dem Oberwärter Jäckle bei der Heil- und Pflegeanstalt Winnenthal die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen.

Stuttgart, 26. März. Eine Landeskonferenz der Holzarbeiter Württembergs wird am Montag den 6. April (Ostermontag) in Stuttgart tagen.

Stuttgart, 27. März. Die Nachricht, in dänischen Hofkreisen verlaute, Prinz Christian von Dänemark, der älteste Sohn des dänischen Kronprinzen, werde sich mit der Prinzessin Pauline von Württemberg verloben, entbehrt jeder Begründung.

Stuttgart, 27. März. Heute Nachmittag kurz vor 1 Uhr riß ein gewaltiger Windstoß die im Bau begriffene Ehrenpforte zu der großen Sängerhalle für das anfangs August stattfindende deutsche Sängerfest plötzlich ein. Fünf Zimmerleute des Hofwerkmeisters Hangleiter wurden von den Trümmern verschüttet, waren aber bald wieder hervorgeholt und wurden in das Karl-Olgakrankenhaus gebracht. Einer derselben erlitt einen Schädelbruch und andere Verletzungen, 2 andere je einen komplizierten Rippenbruch mit Verletzung der Lunge. Diese 3 sind lebensgefährlich verletzt und werden kaum gerettet werden können. Die beiden anderen kamen mit verhältnismäßig leichteren Verletzungen davon, die aber noch immer schwer genug sind. Einer erlitt einen Backenbruch mit schwerer Quetschung des Unterleibes, der fünfte eine Kontusion der Schultern und Ellbogen, sowie eine Verstauchung beider Kniegelenke.

Stuttgart, 28. März. Die hiesigen Metzger haben nun das alte Schlachthaus definitiv um 775,000 Mark an die Stadt, welche dasselbe im Jahr 1900 übernehmen wird, verkauft. Dadurch ist endlich die langwährende Streitfrage gelöst.

Biberach, 28. März. Das Kapitel vom Aberglauben bereichert ein am vorgestrigen hiesigen Pferdemarkt vorgekommener Fall. In einer Wirtschaft offerierte ein Zigeuner, wie solche die Märkte stark frequentieren, einem Pferdekäufer das sicherste Mittel gegen Pferdekrankheiten für 2 M. Der andere ging darauf ein und der Zigeuner malte auf ein Blatt Papier mehrere kabbalistische Zeichen, welche den Stall des damit Beglückten vor Krankheit schützen sollten. Der Zauberer bekam seine 2 M., allein er meinte, die Wirkung des Mittels würde erhöht, wenn der Bauer ihm gestatte, mit dessen wohlgespicktem Geldbeutel einigemal über des letzteren Kopf und Rücken zu fahren. Auch dies geschah, allein der Zigeuner fuhr auch mit seiner Hand in den Beutel und entnahm demselben gegen 30 Mark. Als der Bestohlene den Verlust merkte, war der Zigeuner schon über alle Berge. Gestern gelang es, ihn zu verhaften, das Geld aber ist fort — was dem Bauern ganz recht geschieht.

Ulm, 27. März. Gestern nachmittag sollte ein Pionier der 3. Kompagnie des Pion.-Bat. Nr. 13 von der Hauptwache aus unter doppelter Bedeckung zur Kaserne transportiert und dort eingeliefert werden. Außerhalb des Gänsthors riß er aus, rannte der Donau zu und stürzte sich kopfüber ins Wasser. Der Fährmann, der sich gerade am linken Ufer befand, bemerkte den Vorgang, band seinen Nachen ab und fuhr dem Ertrinkenden nach, den er dann auch noch im letzten Augenblick bei dem Turm der Pionierkaserne, als der Pionier die Arme aus dem Wasser erhob, erreichte und ihn ins Trockene brachte. — Gestern abend wurde ein Handwerksbursche aus Böhmen, der sich im Polizeiarrest im Metzgerturm befand, in seiner Zelle erhängt gefunden. Furcht vor Strafe scheint ihn in den Tod getrieben zu haben.

Deutsches Reich.

— Der Reichstag ist am Dienstag in die Osterferien eingetreten. In seinen bisherigen 70 Sitzungen hat er nur den Etat fertig beraten; sonst ist noch kein Gesetz zu stande gekommen. Indessen haben wenigstens in den letzten Tagen verschiedene Kommissionen ihre Aufgaben fertiggestellt: das Börsengesetz, das Margarinegesetz, die Justiznovelle, die Zuckersteuer (in 1. Lesung) 2c., so daß der Reichstag nach

Ostern ernster Arbeit entgegensehen muß. Die Kommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches hat von den 2359 Paragraphen erst ungefähr den dritten Teil erledigt. Und trotz der langen Komissionsberatungen wird sich im Plenum jedenfalls über die ersterwähnten Vorlagen noch ein heftiger Kampf entspinnen. Man wird sich also, selbst wenn weitere Aufgaben, wie die Handwerksorganisation 2c., nicht mehr an den Reichstag herantreten, darauf gefaßt machen müssen, daß die Session, die allerdings recht spät, erst im Dezember, begann, bis weit in den Sommer hineindauern wird.

Der deutsche Reichstag hat sich am Dienstag bis zum 16. April vertagt, nachdem derselbe den Gesetzentwurf betr. die Schuldentilgung in zweiter Lesung angenommen. Bei der Beratung des Marineetats, des Postetats, des Etats der Eisenbahnen und Bankwesens fanden keine wichtige Debatten statt und fanden die Etats ihre Erledigung, ebenso das Anleihegesetz.

Maximalarbeitstag im Bäckergewerbe. Der geschäftsführende Vorstand des Central-Verbands deutscher Bäckerinnungen „Germania" zu Berlin, welcher sich über das ganze deutsche Reich erstreckt und gegenwärtig 964 Innungen mit etwa 26 000 Meistern zu seinen Mitgliedern zählt, hat beschlossen, noch einen letzten Versuch zu machen, um die durch die Anordnung des Maximalarbeitstags dem Bäckergewerbe erwachsenden Schäden abzuwenden. Es ist zu diesem Zwecke an die Vorsitzenden sämmtlicher in Deutschland vorhandenen Bäckerinnungen eine Aufforderung dahingehend erlassen worden, in den Osterferien die Reichstagsabgeordneten in einzelnen Wahlkreisen aufzusuchen, und dieselben zu einer Interpellation im Reichstage in Sachen des Maximalarbeitstags zu Gunsten des schwer bedrohten Bäckergewerbes zu veranlassen.

Augsburg, 27. März. Ein äußerst frecher Einbruchsdiebstahl wurde in der Nacht vom 24. auf 25. d. bei einem in der Wertachvorstadt wohnenden Gastwirte versucht. Einer der beiden Thäter erstieg mittels einer Leiter den 1. Stock, drückte eine Fensterscheibe ein und gelangte so in ein Zimmer, während der Andere Posten stund. Die in einem Nebenzimmer schlafende Kindsmagd, durch das Geräusch geweckt, wollte nach dessen Ursache sehen, wurde aber von dem Diebe, der eine schwarze Gesichtsmaske trug, nachdem er ihr das Licht aus der Hand geschlagen hatte, zu Boden geworfen. Um sie am Schreien zu verhindern, steckte er ihr einen Knebel in den Mund, außerdem kniete er so lange auf ihre Brust, bis sie das Bewußtsein verlor. Auch der Dienstherr selbst war durch das Geräusch geweckt worden, als er aber in das Zimmer kam, war der verwegene Dieb bereits entflohen. Nur Leiter und Stricke hatten die beiden Räuber zurückgelassen.

Ausland.

Massaua, 28. März. Die allgemeine Lage ist unverändert. Ein aus dem Lager der Schoaner entkommener Askari berichtet, 1500 ital. Gefangene, darunter 20 Offiziere; seien gegen Sokota, andere 600 nach dem Distrikte Semian abgeführt worden.

Buluwayo, 27. März. Zwischen einer Abteilung unter dem Befehl des Forschungsreisenden Selous und Matabeles fand ein Kampf statt, bei welchem eine große Zahl Metabeles getötet wurden. Selous verlor 5 Mann. Die Lage ist ausnehmend ernst. Die Aufständischen brannten ein Magazin nieder und töteten die Insassen. Viele entsezliche Mordthaten werden gemeldet.

Unschuldig verurtheilt.

Roman von **M. Meadows.**

41. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Nur zum Zeitvertreib. Darf ich mir jetzt eine Deiner Pfeifen anstecken, Lal?"

„Welche Frage? Mach' Dir's bequem und thu, als ob Du zu Hause wärst, nur mußt Du mich ein Weilchen entschuldigen, denn ich habe nach meiner Morgenpost zu sehen."

„Laß' Dich nicht stören," sagte Stone, sich gemütlich eine Pfeife stopfend, „ich werde wahrscheinlich von Deiner Einladung Gebrauch machen und ein Stündchen bei Dir ausruhen. Das Umherrennen in den Straßen habe ich satt."

„In jenem Schrank findet Du einen guten Tropfen, dort auf dem Wandbrett Gläser und hier steht meine Zigarrenkiste. Behüt' Dich Gott, mein Junge! Vergiß nicht, meine Thüren zu versperren, wenn Du fortgehst!"

„Hältst Du mich für einen schlechten Wirt? Auf Wiedersehen um 6 Uhr!"

Als ich fortging, saß Stone in meinem Schaukelstuhl vor dem Kamin, paffte dichte Wolken aus meiner Lieblingspfeife und that, als ob niemals ein Mißton zwischen uns Beiden geherrscht hätte. Mir war's recht schwer ums Herz und ich konnte, sobald ich die Thür hinter mir geschlossen, nicht umhin, einen tiefen Seufzer auszustoßen. Also man hatte die Spur meines Lieblings bis Sydenham verfolgt. Wie, wenn man bereits auch ihren Aufenthaltsort ausspionirt hatte?! Wenn man Miß Loft's Haus bewachte?!

Schweißtriefend kam ich in meiner Kanzlei an und griff nach der eingegangenen Post. Einer der Briefe trug den Poststempel Sydenham, ich öffnete ihn mit zitternden Fingern und las folgende Zeilen meiner alten Freundin:

„Lieber Lal! Ich fürchte, daß mein Haus bewacht wird. Wollen Sie mir schreiben, was ich thun soll? Oder wird es nicht besser sein, wenn Sie persönlich zu uns kommen? In alter Treue Jeane Lofts."

Wieder und wieder las ich den Zettel. Ich wußte mir nicht zu raten, wo ich meinen Flüchtling verbergen sollte. Mechanisch öffnete ich den nächsten Brief. Die Schrift war mir ganz unbekannt, aber nachdem ich die ersten Zeilen gelesen, klopfte mein Herz freudig. Newbond schrieb mir nämlich Folgendes:

„Mein lieber Herr Dickenson! Ich habe von Miß Moores Flucht aus Widelands gelesen und freue mich, daß dieselbe gelungen. Wenn Ihre Hand dabei im Spiele war, wenn Sie wissen, wo sich die junge Dame aufhält und wenn Sie nach einer passenden Unterkunft für sie in Verlegenheit sind, bringen Sie sie getrost zu mir. Meine Wirtschafterin wird sich geehrt fühlen, einen solchen Gast zu bewirten und mich soll's freuen, wenn Sie meine Hausgenossin bleibt, bis Sie, mein junger Freund, in der Lage sein werden, als ihr rechtlicher Beschützer aufzutreten.

Vernichten Sie diese Zeilen, sobald Sie dieselben gelesen. Für Sie bin ich heute den ganzen Tag zu sprechen.

Ihr ergebenster Stephen Newbond." Forts. folgt.

Gerichtssaal.

[Schwurgericht.] Ellwangen, 27. März. Strafsache gegen Chr. Rommel, vormal. Hospitalpfleger und Weinhändler in Schorndorf, gebürtig von Oberberken, wegen erschwerter Unterschlagung im Amt. Der Angekl. ist beschuldigt, er habe als Verwalter der Hospitalpflege Schorndorf, somit als Beamter in der Zeit vom 11. Nov. 1886 bis 29. Okt. 1895 zufolge eines fortwirkenden Entschlusses Gelder, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen oder in Gewahrsam hatte, im Gesammtbetrag von etwa 64 000 Mk., durch Verwendung in seinen eigenen Nuzen sich rechtswidrig zugeeignet und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrole der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen, Registern und Bücher unrichtig geführt bezw. verfälscht. Der Angekl., ein ungeprüfter Verwaltungskandidat, ist 40 Jahre alt, verheiratet, Vater eines Kinds. Im Jahr 1884 wurde er, nachdem er vorher Gehilfe des Stadtschultheißen Friz in Schorndorf gewesen war, zum Hospitalpfleger daselbst gewählt und bezog als solcher einen Jahresgehalt von anfangs 430 Mk., zulezt von 600 Mk. Neben diesem Amt betrieb der Angekl. seit 1887 einen Weinhandel. Da auch dieser nicht florirte, befand sich der Angekl. fast immer in Geldnot. Zu den ihm zur Last gelegten Unterschlagungen will er dadurch veranlaßt worden sein, daß ein Bekannter, dem er i. J. 1886 aus der Kasse der Hospitalpflege 1500 Mk. mit dem Versprechen der Rückzahlung nach wenigen Tagen gelehnt, diesem Versprechen nicht nachgekommen sei. Als dann zur Hospitalpflege ein Kapital von 2000 Mk zurückbezahlt worden sei, habe er 1500 Mk. davon in die Kasse gelegt, die weiteren 500 Mk. aber für sich behalten. In der Folgezeit verwandte der Angekl. weitere Darlehensrückzahlungen ebenfalls für sich. Erleichtert wurden dem Angekl. diese Unterschlagungen durch die bei der Hospitalpflege Schorndorf von altersher bestehende Eigentümlichkeit, daß die Forderungen der Verwaltung nicht in der abzulegenden Rechnung oder dem Rapiat, sondern lediglich in einem fortlaufenden sogen. Kapital- und Zinseinzugsregister eingetragen wurden und weiterhin dadurch, daß der Angekl. durch Beschluß des Stiftungsrats von der sonst vorgeschriebenen jährl. Verurkundung der Aktivforderungen entbunden war. War nun eine Darlehenszahlung geleistet, so trug der Angekl. sie im erwähnten Register und auch sonst nicht ein: das Darlehen lief so als ausstehend fort; die Zinsen daraus bezahlte der Angekl. selbst. Die Pfandscheine der abbezahlten Posten folgte der Kapitalbriefverwahrer Stadtschultheiß Friz auf mündliches oder schriftliches Ersuchen gegen bloße Empfangsbescheinigung aus. Da nun einerseits der Kapitalbriefverwahrer die ihm bei der Rechnungsstellung obliegende Beurkundung über das Vorhandensein der Kapitalien auf Grund des von ihm geführten und jeweils ergänzten Kapitalienbuchs abgab, andererseits bei der Revision der Rechnung nur das Kapital- und Zinseinzugsregister, das natürlich mit der Rechnung übereinstimmte, vorlag, bei der Abhör hinwiederum das Vorhandensein der Kapitalbriefe auf Grund des erwähnten Kapitalienbuchs festgestellt wurde, so war eine Entdeckung der Unterschlagungen nicht möglich. In den lezten Jahren erst, nachdem bei einer Abhörvorlage auch das Kapital- und Zinseinzugsregister verlangt worden war und er nicht mehr traute, will der Angekl. die verübten Unterschlagungen dadurch verborgen haben, daß er ihm Gefahr drohende Blätter des Kapital- und Zinseinzugsregisters vor jeder Abhör herausriß, nachher wieder neue Blätter einklebte und auf diese die früheren Einträge übertrug. Entdeckt wurden die strafbaren Handlungen des Angekl. schließlich durch die Revision. Neben rückbezahlten Kapitalien verwendete der Angekl. aber auch Kapitalzinsen, Kaufschillinge, Schulgelder 2c. in seinem Nuzen, wobei er einfach die Zahlungen ungebucht ließ. Der Angeklagte war durchaus geständig. Zu seinen Fehlgriffen will er, abgesehen von dem erwähnten Darlehen von 1500 Mk., durch Verluste beim Weinhandel, Hausbau- und Prozeßkosten veranlaßt worden sein. Die den Geschworenen vorgelegten Fragen lauteten: 1) Ist der Angeklagte schuldig, in der Zeit vom 11. Nov. 1886 bis 19. Okt. 1895 zu Schorndorf als damal. Hospitalverwalter, somit als Beamter, in einer fortgesezten Handlung Gelder im Gesamtbetrag von etwa 64000 M., die er in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Gewahrsam hatte, sich rechtswidrig zugeeignet und in Beziehung auf diese Unterschlagung die zur Eintragung und Kontrole der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Rechnungen, Register und Bücher unrichtig geführt bezw. verfälscht, auch zu den Büchern einen unrichtigen Beleg vorgelegt zu haben? 2) Sind mildernde Umstände vorhanden? Staatsanwalt Dr. Bälz beantragte Bejahung der 1. und Verneinung der 2. Frage, während der Verteidiger, Rechtsanw. Faul für mildernde Umstände besonders mit Rücksicht auf die ungenügende Kontrole seitens der Aufsichtsbehörden eintrat. Die Geschworenen bejahten die 1. und verneinten die 2. Frage, worauf der Angekl. zu der Zuchthausstrafe von 5 Jahren 3 Mon., auf welche

3 Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet werden, sowie zum Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren verurteilt wurde. Der Staatsanwalt hatte 6 Jahre Zuchthaus beantragt. Den Vorsitz führte Landgerichtsrat Ast, beisitzende Richter waren die Landrichter Balluff und Mayer. (Schw. M.)

Heilbronn, 24. März. Der zweite Fall der Schwurgerichtsverhandlungen betrifft die Anklage gegen den ledigen Metzgergesellen Georg Ganzenmüller von Bopfingen, vordem in Diensten zu Zuffenhausen bei Stuttgart, wegen Totschlags. — Am Donnerstag den 7. November v. J., abends nach 6 Uhr, betrat der Angeklagte die Wirtschaft „z. Löwen" in Oppenweiler, Oberamts Backnang, zusammen mit einem Bauersmann, der ihm bei seinen Vieheinkäufen gegen einen Schoppen den Zutreiber und Auskunftsmann machte. Beide hatten diesmal schon in anderen Orten scharf gezecht. Der Löwenwirt Wahl, ein sonst recht grober Patron, war an diesem Abend „so ordentlich wie schon lange nicht zuvor"; er hatte nämlich gegen seine Gewohnheit so gut wie gar nichts getrunken. Die Tochter servierte ihm sein Nachtessen an einen besonderen Tisch, als der freche Metzgerbursch aufstand, an des Alten Tisch herantrat und ihm mit den Fingern die besten Bissen aus dem Teller herausholte. Als der Wirt diese Unverschämtheit sich verbat und Messer und Gabel unmutig hinwarf, erhielt er sofort einen so wuchtigen Schlag wider den Kopf, daß er der Länge nach hinstürzend mehrere Minuten lang bewußtlos zwischen den Tischen lag. Die Tochter schrie um Hilfe, wollte den Nachbar Schmied holen, vergaß aber auch nicht, von dem Angeklagten und seiner Begleitung die Zahlung des getrunkenen Weins zu heischen. Inzwischen war ein Heuverkäufer zu Gunsten des wehrlos daliegenden Wirtes aufgetreten und hatte von dem Angeklagten Nennung des Namens verlangt. Um diese Angabe zu erzwingen, hatte dieser Zeuge die Thüre zugehalten, aber sofort einen solchen Schlag ins Gesicht erhalten, daß er aus Mund und Nase blutend durch die Einschänke ins Freie taumelte. Der inzwischen langsam wieder zur Besinnung gelangte Wirt wollte abwehren, er erhielt aber sofort erst einen Stich in die rechte Wange und dann mit größter Wucht einen zweiten, welcher die linke Halsschlagader durchschneidend 10 cm tief in die linke Lunge eindrang und durch schnelle Verblutung den sicheren Tod des Verletzten herbeiführen mußte. Wahl stürzte zusammen und starb sofort. Gleich nach Verübung des Stichs hatte Ganzenmüller die Wirtschaft verlassen und draußen auf der Straße laut zu sich selber gesagt: „So, der faßt keinen mehr an!" Dieses Selbstgespräch belauschte der Nachbar Schreiner, welcher den Schultheißen benachrichtigte, als wackerer Mann sofort dem Totschläger gen Backnang nacheilte, ihn dort ausfindig machte und dem Stationskommandanten übergab. Auf der Landstraße nach Backnang hielt sich Ganzenmüller ganz still, steckte aber sein Messer, einen Knicker mit langer und scharfer Klinge, seinem Gelegenheitsmann „zum Aufbewahren" in die Tasche In Backnang selber renomierte Ganzenmüller vor zwei Schreinerslehrlingen, denen er Bier zahlte, mit den Worten: „Ich habe einem so heftig das Messer ins Herz gestoßen, daß ich die höchste Mühe hatte, das im Griff feststehende Messer wieder herauszubekommen" — und „Mir liegt nichts daran, wenn ich auch ein paar Wochen ins Gefängnis komme." Vor Abgang des letzten Zuges wurde Ganzenmüller verhaftet und sitzt seither im Untersuchungsgefängnis. Bei der Beweisaufnahme ereignen sich mehrere Zwischenfälle. So kann sich die eigene fünfundzwanzigjährige Tochter des Getöteten am allerwenigsten von allen Zeugen an den ganzen Handel, dem ihr Vater zum Opfer fiel, erinnern. Ein Zeuge, welcher akademische Bildung genoß, aber durch Trunksucht ganz kläglich herabgekommen ist, wurde am Vorabend des Verhandlungstages auswärts in besinnungslos betrunkenem Zustand aufgehoben und dann, als man in seiner Brusttasche das Ladungsformular vorfand, nach Heilbronn spediert. Unterwegs muß er aber bei einem Guten von neuem verunglückt sein; denn er entschuldigte sich bei der Staatsanwaltschaft von Bietigheim aus telegraphisch und traf erst um 11 Uhr in schwer betrunkenem Zustande ein. — Ein im Vorverfahren beeidigt vernommener Zeuge hat es unterlassen, das mit ihm aufgenommene Protokoll zu unterzeichnen; der Gerichtshof ist wegen dieser rechtswidrigen Unterlassungssünde des Untersuchungsrichters im Hinblick auf § 250 Str.Pr.Ord. nicht in der Lage das Protokoll vorzulesen. Zum Schluß der Beweisaufnahme wird das Urteil des Militärbezirksgerichts München vom 18. Februar 1894 vorgelesen, wonach der Kanonier im 3. Feldartillerieregiment Georg Ganzenmüller nach Ausweisung aus einer Wirtschaft dem Gegner auflauernd mehrfach aus der Wirtsthüre Tretenden mit der blanken Klinge in die linke Brustseite stach und einen Mann schwerverletzte. In Rücksicht auf seinen schlechten bürgerlichen und militärischen Leumund war Ganzenmüller deswegen zu zwei Monaten verurteilt worden. — Der Geschworenenbank wurden vier Fragen vorgelegt: 1) Liegt das Verbrechen des Totschlags vor? 2) Nebenfrage nach den mildernden Umständen. Nach Verneinung der Frage 1: 3) Liegt nur eine Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode vor? 4) Nebenfrage nach den mildernden Umständen bei Bejahung der Frage 3. — Die Geschworenen verneinten die Fragen 1 und 4 und bejahten lediglich 3. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus unter Abrechnung von drei Monaten der erlittenen Untersuchungshaft. (H. Ztg)

Heilbronn, 26. März. (Schwurgericht.) Von den heute auf der Tagesordnung gestandenen beiden Fällen betraf der erste die Strafsache gegen den 20 Jahre alten ledigen Schreinergesellen Robert Geiger von Steinheim OA. Marbach wegen versuchten Totschlags. Der Angeklagte ging am Sonntag, den 1. Dezember 1895, mit seinem Freunde Friedrich Staiber abends etwa um 8 Uhr von Steinheim nach Murr. Sie kehrten dort in zwei Wirtschaften ein und machten sich dann etwa um 11 Uhr auf den Heimweg. Unterwegs begegneten sie dem Gottlob Rapp an dessen — abseits der Straße gelegenem — Hause, und auf die Frage desselben „was sie da noch herumzustieren haben" entgegnete ihm Geiger: „Das gehe ihn nichts an, das sei ein dummes Geschwätz, das habe ihn heute noch niemand gefragt." Mittlerweile kam der Bruder des Gottlob Rapp, Christian Rapp, der einige Schritte hinter jenem gelaufen war, hinzu und frug was es da gebe. Auf diese Frage nun packte Staiber den Christian Rapp und Geiger versetzte dem Gottlob Rapp mit seinem Spazierstock zwei Schläge auf Kopf und Schulter und sprang dann davon. Nun ergriff Gottlob Rapp einen in dem nahen Wagenschuppen gelegenen Stock und verfolgte den Angeklagten mit den Worten: „ich spring dir nach, bis ich dich habe." Ungefähr 30—40 Schritte jenseits der Murrbrücke hatte Rapp den Angeklagten bis auf drei Schritte eingeholt und nun wandte sich der Angeklagte plötzlich um und gab aus seinem Terzerol einen scharfen Schuß auf den Gottlob Rapp ab, der diesen in die Brust traf, zum Glück jedoch nicht lebensgefährlich war und nur eine vierwöchige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte, obwohl die Kugel nicht aufgefunden wurde. Die Geschworenen (Obmann: Hermann Schilling, Kaufmann in Heilbronn) verneinten die Schuldfrage auf versuchten Totschlag und sprachen den Angeklagten nur einer gefährlichen Körperverletzung unter Zubilligung mildernder Umstände schuldig, worauf ihn das Gericht zu der Gefängnisstrafe von acht Monaten, auf welche 3 Monate Untersuchungshaft angerechnet wurden, verurteilte. Zugleich wurde das Terzerol des Angeklagten eingezogen. — Im zweiten Fall wurde der 23 Jahre alte ledige Steinbrecher Heinrich Kurz von Unterheinrieth wegen eines Verbrechens wider die Sittlichkeit i. S. d. § 176 Z. 2 St.G.B. in nichtöffentlicher Sitzung unter Zulassung mildernder Umstände neben fünfjährigem Ehrverlust zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt. Auch in diesem Fall war Obmann der Geschworenen: Hermann Schilling, Kaufmann hier. In beiden Fällen war die Anklage durch Staatsanwalt Mezler, die Verteidigung durch RA. Rosengart vertreten.

Hall, 26. März. (Schwurgericht.) Der 19 Jahre alte Dienstknecht Georg Spöhrer von Blaubach, Gde. Blaufelden, OA. Gerabronn, wurde heute — abends 7½ Uhr — wegen Mords zum Tode verurteilt. Von Anfang an legte der Angeklagte ein vollständiges Geständnis ab und machte seine Angaben ohne jede Reue über die von ihm begangene That. Auch das Todesurteil nahm er mit Ruhe und mit der seither an den Tag gelegten Gleichgiltigkeit entgegen.

Handel und Verkehr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 28. März 1896.

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.
Haber	Mk. 7.40	Mk. 7.—	Mk. 6.90	Mk. 7.07. pr. Ztr

Winnenden. Fruchtschrannen-Zettel

Mittlere Preise von 1 Ztr.
am Schrannen-Tag den 26. März 1896.

		Aufschlag	Abschlag
Kernen	0	—	—
Dinkel	6 Mk. 25 Pfg.	—	—
Haber	6 Mk. 55 Pfg.	15 Pfg.	—

Thurmelin! Von allen Insektenmitteln hat sich Thurmelin als das vorzüglichste bewährt und ist es noch viel zu wenig bekannt, daß Thurmelin auch das beste gegen Mottenfraß ist. Es sollten deshalb im Frühjahr alle Wintersachen, Teppiche, Möbel mit Thurmelin eingespritzt werden.

— Ein in jeder Familie unentbehrliches Blatt ist die im 44. Jahrgang erscheinende „Berliner Gerichtszeitung"; denn, wie schon in voriger Nummer hervorgehoben, wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen, und vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahrt die „Berliner Gerichts-Zeitung" ihre Leser durch Belehrung in Rechts- und Gesetzeskunde sowie durch eingehende Auskunft im Briefkasten über schwierige Rechtsfälle. Mit ihrem Hauptzwecke, Rechts- und Gesetzeskenntnis zu verbreiten, verbindet die beliebte Zeitung die Aufgabe, ein hervorragendes Unterhaltungsblatt zu sein, indem sie im Feuilleton die besten Romane, Novellen u. s. w. von bedeutenden Schriftstellern veröffentlicht. Der lokale Berliner Teil, Kunstnachrichten, Politik, Land- und Reichstagsbericht, vermischte interessante Nachrichten von nah und fern u. v. a. m. haben in ihrer eigenartigen, übersichtlichen Bearbeitung viel zur Beliebtheit der „Berliner Gerichts-Zeitung" beigetragen. Durch ein Probe-Abonnement auf die „Berliner Gerichts-Zeitung", in der Post-Zeitungs-Preisliste unter Nr. 949 aufgeführt, welches jede deutsche Post-Anstalt für 2 Mark 50 Pfennige für das Vierteljahr entgegennimmt, sollten alle, welche das gediegene Blatt noch nicht kennen, von dessen Nützlichkeit in Bezug auf jedermann unentbehrliche Rechtsbelehrung sowie von seinem sonstigen höchst interessanten Inhalt Kenntnis nehmen. — Als Beweis für die Gediegenheit des Feuilletons dieser Zeitung erhält jeder Abonnent nach Einsendung seiner Abonnements-Quittung zwei sehr gute Romane in Buchform, die bereits früher in der Zeitung veröffentlicht wurden, franko und gratis zugesendet.

Redaktion Druck und Verlag von C. F. Buck in Waiblingen.